

Freiwillige Weiterversicherung

Dieses Formular ist vom Arbeitgeber und der versicherten Person auszufüllen.

Arbeitgeber	_____	Ort/Kanton	_____
Firmen-Nr.	_____	Vorsorgeplan	_____
Wartefrist	_____	Kategorie	_____
<input type="checkbox"/> selbständigerwerbend <input type="checkbox"/> angestellt			

Personalien der versicherten Person

Name	_____	Vorname	_____
Strasse/Nr.	_____	PLZ/Ort	_____
Geburtsdatum	_____	Sozialvers.-Nr.	_____
Telefon (tagsüber)	_____	E-Mail	_____

Geschlecht

weiblich männlich

Sprache

deutsch französisch italienisch

Zivilstand

- ledig verheiratet seit _____ geschieden seit _____ verwitwet
- in eingetragener Partnerschaft seit _____
- in aufgelöster Partnerschaft: gerichtlich seit _____ durch Tod

Freiwillige Weiterversicherung

Weiterversicherung der bisherigen Spar- und Risikolöhne ab Alter 58

Aktive versicherte Personen, deren massgebender Lohn zwischen dem 58. Altersjahr und dem ordentlichen Rentenalter abnimmt, können die Weiterversicherung des bisherigen versicherten Spar- und Risikolohns verlangen, wenn die Abnahme des massgebenden Lohns höchstens 50% beträgt.

Die Beiträge für die freiwillige Weiterversicherung bisheriger Spar- und Risikolöhne werden dem Arbeitgeber weiterhin in Rechnung gestellt (nachsüssig).

Versicherungsbeginn _____ Versicherungsende _____
(bis zum Ende der Erwerbstätigkeit, maximal bis zum 65. Altersjahr)

Bisheriger AHV-Bruttolohn vor Lohnreduktion (inkl. 13. Monatslohn) CHF _____ (bitte aufrechnen auf volles Jahr)
Neuer AHV-Bruttolohn nach der Lohnreduktion (inkl. 13. Monatslohn) CHF _____ (bitte aufrechnen auf volles Jahr)
Beschäftigungsgrad in % nach der Lohnreduktion CHF _____

Versicherungsleistungen

- Risiko und Alterssparen (Basis-Plan ohne Zusatz-Altersgutschriften bzw. ohne freiwillige Sparbeiträge (Wahlplan))
- Risiko und Alterssparen (Basis-Plan mit Zusatz-Altersgutschriften bzw. mit freiwilligen Sparbeiträgen (Wahlplan))

Weiterversicherung nach Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber ab Alter 55

Aktive versicherte Arbeitnehmer, die nach Vollendung des 55. Altersjahres aus der Versicherung ausscheiden, weil das Arbeitsverhältnis vom Arbeitgeber aufgelöst wird, können weiterversichert bleiben, sofern sie die Weiterversicherung vor Ablauf der Kündigungsfrist beantragen. Ist die Kündigungsfrist kürzer als 1 Monat, muss der Antrag zur Weiterversicherung spätestens 30 Tage nach Ablauf der Kündigungsfrist bei der Stiftung eingegangen sein.

Der gesamte Betrag der freiwilligen Weiterversicherung (Anteil Arbeitgeber und Arbeitnehmer) geht zu Lasten der versicherten Person und wird dieser direkt in Rechnung gestellt (nachsüssig).

- Vollversicherung (Risiko und Alterssparen mit Zusatz-Altersgutschriften bzw. freiwilligen Sparbeiträgen)
- Nur Risikoversicherung (Risiken Tod und Invalidität)

Bisheriger AHV-Bruttolohn vor Kündigung (inkl. 13. Monatslohn) CHF _____ (bitte aufrechnen auf volles Jahr)
Höhe des versicherten Sparlohnes CHF _____
Höhe des versicherten Risikolohnes CHF _____
(der Betrag muss mindestens gleich hoch sein, wie der versicherten Sparlohn)

Der versicherte Risikolohn und der versicherte Sparlohn entsprechen mindestens dem Mindestbetrag nach Art. 8 BVG (CHF 3'780.00) und höchstens dem letzten versicherten Risikolohn bzw. Sparlohn als aktive versicherte Person.

Ort/Datum

Stempel/Unterschrift des Arbeitgebers

Unterschrift der versicherten Person

Für die Weiterversicherung nach Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber, ist uns zwingend der Nachweis der durch den Arbeitgeber ausgesprochenen Kündigung einzureichen.

(Seite 3, zum Ausdrucken und als Deckblatt für die Einsendung mit Fenstercouvert)

Medpension vsao asmac
Brunnhofweg 37
Postfach 3019
3000 Bern 14

Medpension vsao asmac
Brunnhofweg 37
Postfach 3019
3000 Bern 14